



Hygienekonzept des SC Kirchdorf e.V. für die Kirchdorfer Schulturnhalle - Stand 09.November 2021

Grundlage sind die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gem. der 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 09.11.2021 der Bayerischen Landesregierung.

Ab sofort gilt die 2G. Regelung: Der Zugang zu den Sporthallen haben **ausschließlich** nur vollständig Geimpfte oder Genesene sowie Kinder bis zum 12. Geburtstag. Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können damit an **sportlichen Aktivitäten** übergangsweise bis 31.12.2021 teilnehmen.

Umkleiden sind geöffnet, bitte Abstandsregel (1,5m Abstand) beachten
In den Umkleidekabinen muss eine **FFP2 Maske** getragen werden

Desinfizieren der Toilettenbereiche durch den Nutzer

Bereitstellung von Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel
(Bitte an der Eingangstür Hände desinfizieren)

Während des Trainingsbetriebs sind alle Fenster zu öffnen /kippen und Türen zu öffnen, um für ausreichende Belüftung zu sorgen.

Trainingsbetrieb max. 1,5 Std.

Nach Möglichkeit (witterungsbedingt) soll der Hartplatz (Outdoor) in den Trainingsbetrieb mit eingebunden werden.

Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Benutzung der Matten: Mattenwagen wird in die Turnhalle rausgefahren, mit 1,5 m Abstand kann sich jeder Teilnehmer eine Matte holen

Die Matten werden nur mit einem aufliegenden selbst mitgebrachtem Handtuch benutzt und von jedem Benutzer nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt